



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## SCHLICHTUNGSBEHÖRDE IN ARBEITSRECHTLICHEN STREITIGKEITEN

# SCHLICHTUNGSGESUCH

Art. 202 Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO)

### 1. KLÄGERPARTEI

**NAME :** \_\_\_\_\_

**VORNAME(N) :** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Zivilstand : \_\_\_\_\_

Nationalität : \_\_\_\_\_ AHV Nummer : \_\_\_\_\_

Beruf : \_\_\_\_\_ Kategorie Arbeitsbewilligung : \_\_\_\_\_

Art der Beschäftigung \_\_\_\_\_

Fähigkeitsausweis  Nein  Ja : \_\_\_\_\_

**ADRESSE :** \_\_\_\_\_

**PLZ :** \_\_\_\_\_ **ORT :** \_\_\_\_\_

Telefonnummer : \_\_\_\_\_ Mobiltelefonnummer : \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse : \_\_\_\_\_

Rechtsbeistand (Anwalt, Gewerkschaft, Arbeitgeberverband,...)  Ja  Nein

Name und Adresse des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 2. BEKLAGTENPARTEI

**NAME / FIRMA :** \_\_\_\_\_

**VORNAME(N) :** \_\_\_\_\_ **SITZ DER FIRMA :** \_\_\_\_\_

**ADRESSE :** \_\_\_\_\_

**PLZ :** \_\_\_\_\_ **ORT :** \_\_\_\_\_

Telefonnummer : \_\_\_\_\_ Mobiltelefonnummer : \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse : \_\_\_\_\_

Rechtsbeistand (Anwalt, Gewerkschaft, Arbeitgeberverband,...)  Ja  Nein

Name und Adresse des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3. ARBEITSVERHÄLTNIS

**ARBEITSVERTRAG :**  mündlich  schriftlich (Kopie beilegen)

**GESAMTARBEITSVERTRAG ?**  Ja  Nein

**BEGINN ARBEITSVERTRAG :** \_\_\_\_\_

**PROBEZEIT :** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**ARBEITSORT :** \_\_\_\_\_

## 4. ARBEITSBEDINGUNGEN

zwischen den Parteien vereinbart

BESCHÄFTIGUNGSGRAD :  Vollzeit  Teilzeit Arbeitspensum : \_\_\_\_\_  
vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ? :  Ja  Nein  
WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT : \_\_\_\_\_  
vertraglich vereinbarter Ferienanspruch (Anzahl Wochen oder Tage/ Jahr) : \_\_\_\_\_  
MONATSLOHN : Fr. brutto : \_\_\_\_\_ Fr. netto : \_\_\_\_\_  
STUNDENLOHN : Fr. brutto : \_\_\_\_\_ Fr. netto : \_\_\_\_\_  
Gewinnbeteiligung :  Ja  Nein  
13. Monatslohn :  Ja  Nein  
Gratifikation :  Ja  Nein  
Sozialabzüge : % : \_\_\_\_\_  
Spesenentschädigung : Fr. netto : \_\_\_\_\_

## 5. BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISES

(Zutreffendes ankreuzen)

Noch bestehendes Arbeitsverhältnis ?  Ja  Nein  
Arbeitsverhältnis endet am : \_\_\_\_\_  
Aufhebungsvertrag :  Nein  Ja Datum : \_\_\_\_\_  
Kündigung ausgesprochen durch:  Arbeitgeber/in  Arbeitnehmer/in  
 ordentliche Kündigung  fristlose Kündigung  
 schriftlich (Kopie beilegen)  mündlich  
Kündigung erfolgte am : \_\_\_\_\_ auf den : \_\_\_\_\_  
Fristlose Kündigung ausgesprochen am : \_\_\_\_\_ letzter Arbeitstag: \_\_\_\_\_  
Ist die Kündigung schriftlich begründet worden?  Nein  Ja (Kopie beilegen) Datum : \_\_\_\_\_  
Einsprache gegen Kündigung am : \_\_\_\_\_ (Kopie beilegen)  
Hatte es eine Sperrfrist (art. 336c OR), wie zb. Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, obligatorischer Militärdienst ?  Ja  Nein  
Wenn ja von wann bis wann von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_



## 8. UNTERLAGEN, WELCHE DEM GESUCH BEIZULEGEN SIND

(in Kopie ausgenommen der Vollmacht)



Kein Klebeband



Kein Gummi



Keine Büroklammern

Alle relevanten Dokumente sind dem Schlichtungsgesuch beizulegen:

- Vollmacht (bei Verbeiständung oder Vertretung)
- Arbeitsvertrag
- Korrespondenz zwischen den Parteien (Kündigungsschreiben etc.)
- Lohnabrechnungen/ Quittungen
- Stundenabrechnungen
- Arztzeugnisse
- Arbeitsbewilligung (A/B/F/L)
- Ein kompletter Vorschlag des Arbeitszeugnisses
- Kopie des Gesamtarbeitsvertrages der Unternehmung
- Weitere (sind zu präzisieren) : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 9. INFORMATIONEN UND WEISUNGEN

- 1 Das Schlichtungsgesuch ist mit allen Beilagen in zwei Exemplaren einzureichen bei:

Schlichtungsbehörde in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten  
Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse  
Rue des Cèdres 5  
1951 Sion

Das Gesuch kann der Schlichtungsbehörde in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO); **die Einreichung mittels gewöhnlicher E-Mail ist nicht zulässig.**

- 2 Das Gesuch muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei?  
z.B.: "Die beklagte Partei sei zu verurteilen, der klagenden Partei den ausstehenden Lohn von brutto CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5% seit dem 1.1.2011 zu bezahlen."
- 3 Die Schlichtungsbehörde ist zuständig für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die einen Streitwert von **30'000 Franken** nicht übersteigen.
- 4 Zum Sachverhalt/Begründung: Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten umschrieben werden. Die klagende Partei muss insb. angeben, um was für eine Forderung es geht: Lohn (ausstehender Lohn, Ferienlohn, Überstunden etc.), Entschädigungen etc. Eine Begründung ist möglich, aber nicht erforderlich.
- 5 Die klagende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine Vollmacht sind beizulegen.
- 6 Sie werden zusammen mit der Gegenpartei zu einer Schlichtungsverhandlung vorgeladen. Sie müssen persönlich zur Verhandlung erscheinen. Sie haben jedoch die Möglichkeit sich von einem Rechtsbeistand oder einer Vertrauensperson begleiten zu lassen.

## 10. BEI FRAGEN:

Telefon : 027 606 74 00 von 09.00 Uhr bis 10.45 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr